



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Vorsitzender des Bezirksausschusses 19
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

Bezirk Süd-Ost (MOR-GB2.13)1
MOR-GB2.13

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.06.2023

**Ergebnisse Workshop Forstenried:
Shared Space im Dorfkern Forstenried
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04407 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom
13.09.2022**

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

der oben genannte Antrag wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Beantwortung zugeleitet.

Im Zusammenhang mit den Workshops wird mit dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04403 gebeten, im Bereich des Dorfkerns Forstenried einen Shared Space einzurichten. Nach Abstimmung mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung können wir Ihnen hierzu Folgendes mitteilen.

Einleitend eine Darstellung der Historie und der aktuellen Gegebenheiten:

Bei dem Stadtteil Forstenried handelt es sich um ein Stadtgebiet mit historisch gewachsener eher dörflicher Struktur mit deutlich überwiegender Wohnnutzung und eher geringem Gewerbeaufkommen. Dies zeigt sich im Erscheinungsbild in überwiegend eher schmalen einstreifigen Straßen und nur wenigen großflächigen Hauptverkehrsstraßen (Züricher Straße u. Drygalski-Allee). Die meisten Straßen wurden vor vielen Jahrzehnten den damaligen Anforderungen entsprechend errichtet. So wurden beispielsweise die Forstenrieder Allee in 1960, die Liesl-Karlstadt-Str. in 1964 und die Herterichstraße sogar schon in 1947 in ihrer jetzigen Lage und Art ausgebaut. Die Forstenrieder Allee war bis zum Ausbau der BAB 95 eine Verbindungsstraße zwischen München und Starnberg, die Liesl-Karstadt-/Herterichstraße diente als Verbindungsstraße zwischen den Orten Neuried und Solln. Diese Straßen dienen



somit seit ihrem Bestehen als überörtliche Verbindungsstraßen mit angrenzender Wohnnutzung.

Die Defizite aus verkehrlicher Sicht, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr, sind somit historisch entstanden und lassen sich auf Grund des nur begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Raumes auch baulich nicht mehr beheben.

Überall dort, wo es aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben möglich ist, wurden entsprechende Verkehrsanordnungen erlassen, wie z. B. abschnittsweise Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h und Halt- sowie Parkverbote.

Die Forstenrieder Allee dient heute auf Grund der BAB 95 nicht mehr als Hauptverbindungsstraße nach Starnberg.

Die Forstenrieder Allee wird täglich von über 10.000, die Liesl-Karlstadt von über 18.000 und die Herterichstraße von über 11.000 Kfz (beide Richtungen) befahren. Die Stäblistraße wird immerhin noch von über 8.000 Kfz pro Tag befahren.

Durch diesen Abschnitt der Forstenrieder Allee (Liesl-Karlstadt- bis Stäblistraße) fahren die Linienbusse 132 (Forstenrieder Park – Marienplatz) und 134 (Theresienhöhe – Fürstenried West).

Es gibt pro Richtung einen Fahrstreifen, im Stauraum zur Liesl-Karlstadt/Herterichstraße gibt es insgesamt drei Fahrstreifen. Die Breite der Fahrbahn beträgt zwischen 6,40m und 9,30m. Es gibt beidseitige Gehbahnen, deren Breite beträgt auf der Westseite zwischen 2,00m und 2,90m und auf der Ostseite zwischen 1,50m und 2,70m.

Es besteht die Möglichkeit, die Fahrbahn der Forstenrieder Allee an drei Stellen signalisiert und somit sicher zu queren. (Stäblistraße auf Höhe der Grundschule, Liesl-Karlstadt-Straße, Herterichstraße)

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen Stäblistraße und südl. HausNr. 182 (ca. 200m) beträgt 30 km/h, dann bis zur Liesl-Karlstadt-Straße (ca. 60m) 50 km/h.

Parken ist auf der gesamten Ostseite auf öffentlichem Grund nicht erlaubt, auf der Westseite lediglich vor HausNr. 184 u. 186 (=6 Stellplätze) erlaubt.

Straßenbegrenzungslinien sind unvollständig und somit nur unzureichend vorhanden.

Die Unfallzahlen sind unauffällig, es gab in den letzten drei Jahren fünf Unfälle. Zweimal Fußgänger*innen mit Kfz (=ausparkende Fahrzeuge), einmal Radfahrer*in mit Kfz

(Abbiegeunfall an der Stäblistraße), sowie zweimal Radfahrer*innen ohne Fremdeinwirkung.

Von einer Gefährdung für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen und Schulkindern kann somit nicht ausgegangen werden.

Die Möglichkeit, die Forstenrieder Allee südlich der Stäblistraße vom Verkehr zu entlasten wäre mit dem Durchstich der Stäblistraße möglich gewesen, dies wurde nach Einstellung des Planfeststellungsverfahrens auf Wunsch der Bürgerschaft vom Stadtrat beschlussmäßig abgelehnt.

Stellungnahme zu den einzelnen Antragspunkten:

Umgestaltung zu einem Shared Space:

Das Instrument des Shared Space sieht die geltende Straßenverkehrsordnung nicht vor. Diese ermöglicht lediglich die Einführung von verkehrsberuhigten Bereichen oder verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen. Beides scheidet jedoch auf Grund der Verkehrsbedeutung, der Verkehrsbelastungszahlen und des Linienbusverkehrs in der Forstenrieder Allee aus.

Einbahnregelung:

Auch hier gelten die o. g. Argumente und zusätzlich als Folge eine notwendige aber unerwünschte Verkehrsverlagerung in benachbarte andere, bereits belastete Straßen. Daher ist bei Einrichtung von Einbahnregelungen, die in der Regel nur aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs möglich ist, stets eine Abwägung vorzunehmen, die in diesem Fall aufgrund der genannten Verkehrsverlagerungen zu Ungunsten einer Einbahnregelung ausfällt.

Linksabbiegegebot an der Liesl-Karlstadt-Straße in die Forstenrieder Allee:

Auf Grund des Linienbusverkehrs nicht praktikabel. Selbst bei einer entsprechenden Beschilderung wird es erfahrungsgemäß verbotenerweise Nachfolger*innen geben. Des weiteren würde auch dies zu einer Verkehrsverlagerung in benachbarte andere, bereits belastete Straßen führen.

Verbesserung der Aufenthaltsqualität:

Auf Grund der aktuellen Verkehrsbelastungszahlen, welche absehbar nicht spürbar reduziert werden können, und des nur begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Raums (=städt. Grundeigentum), sehen wir weder die Möglichkeit, die Qualität (Verkehrsbelastung) wünschenswert zu erhöhen noch den Raum entsprechend großzügig und ansprechend zu gestalten.

Zusammenfassend bedauern wir Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir in der Durchführung eines moderierten Verfahrens zur Umgestaltung der Forstenrieder Allee im Bereich des sog. Dorfkerns auf Grund der mangelnden Erfolgsaussichten derzeit keinen Sinn sehen und dies somit ablehnen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.13